

THEOLOGISCHE  
HOCHSCHULE



FRIEDENSAU

FACHBEREICH  
CHRISTLICHES  
SOZIALWESEN

# Studienhandbuch

*Informationen für Studierende und Lehrende*

*Master of Arts Social and Health Management  
(Sozial- und Gesundheitsmanagement)*

- *Prüfungsordnung*
- *Modulhandbuch*

aktueller Stand: **November 2010**

studieren  
studieren  
mit Visionen  
mit Visionen



**Theologische Hochschule Friedensau  
Fachbereich Christliches Sozialwesen**

**Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang**

**Sozial- und Gesundheitsmanagement**

**(MA-SGM)**

Stand: September 2010

## **I. Allgemeines**

- § 1 Ziel des Studiums, akademischer Grad**
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Prüfungsausschuss**
- § 4 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

## **II. Organisation und Struktur des Studiums**

- § 5 Creditsystem, Regelstudienzeit, modularisierter Studienaufbau, Fristen**
- § 6 Prüfungsrelevante Studienleistungen, Studiennachweise**
- § 7 Studienumfang, Studienfächer**
- § 8 Veranstaltungsteilnahme, Teilnahmebeschränkung**

## **III. Masterarbeit**

- § 9 Ziel und Art der Masterarbeit**
- § 10 Gutachter**
- § 11 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit**
- § 12 Masterarbeit**

## **IV. Masterprüfung**

- § 13 Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholung der Masterprüfung**
- § 14 Bewertung von Prüfungs- und prüfungsrelevanten Studienleistungen, Bildung der Gesamtnote**
- § 15 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

## **V. Schlussbestimmungen**

- § 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 17 Ungültigkeit der Masterprüfung**
- § 18 Einsicht in die Prüfungsakten**
- § 19 In-Kraft-Treten**

# I. Allgemeines

## § 1 Ziel des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Master of Arts Sozial- und Gesundheitsmanagement, abgekürzt MA-SGM, hat zum Ziel, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem und effizienzorientiertem Handeln befähigen.
- (2) Der Studiengang ist der universitären Struktur entsprechend theoriegeleitet und anwendungsorientiert. Die Berufswelt, ihre Veränderungen und die dafür wichtigen Kompetenzen werden berücksichtigt.
- (3) Aufgabe des Studiums ist es, für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit wichtige Kompetenzen auf den Ebenen des Fachwissens, der Fachmethodik und der Fachethik zu vermitteln: Wissen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen, Einstellungen und Werthaltungen. Zum Kompetenzerwerb gehört auch der Erwerb von Fähigkeiten
  - a) in der Wissensaneignung: Informationsbeschaffung, -erwerb und -aufbereitung
  - b) im Wissenstransfer: Anwendung auf andere Aufgaben und Fachgebiete
  - c) in der Wissensgenerierung: Entwicklung neuer Problemlösungsstrategien und Fragestellungen.
- (4) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Christliches Sozialwesen (FB CSW) der Theologischen Hochschule Friedensau (ThHF) den akademischen Grad eines „Master of Arts (M.A.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.
- (5) Alle nachfolgenden aufgeführten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

## **§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang ist konsekutiv organisiert.
- (3) Der Abschluss eines Fachstudiums an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland oder ein gleichwertiger Studienabschluss in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft wird vorausgesetzt und durch Staatsexamen, Master-, Bachelor-, Diplom-, Magisterprüfung oder Promotion nachgewiesen. Erforderlich ist eine Abschlussnote (Zeugnisnote) von 2,5 oder besser. Auf Antrag können auch andere Studiengangabschlüsse als äquivalent durch den Prüfungsausschuss als gültige Voraussetzung anerkannt werden.
- (4) Bei fachfremden Abschlüssen kann von dem Studienbewerber verlangt werden, fachspezifische Kenntnisse nachzuweisen oder zusätzliche Module aus dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ThHF zu belegen. Über Anerkennung der fachspezifischen Kenntnisse und über Anzahl und Auswahl der Module sowie den Zeitrahmen der Belegung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Prüfungsausschuss**

- (1) Für die inhaltliche Begleitung des Studiums wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er kann zu allen, die Prüfung betreffenden Fragen, angerufen werden. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: Dekan (Vorsitzender), mindestens fünf hauptberuflich Lehrende, sowie eine Studentenvertretung. Der Vorsitzende kann ein stimmberechtigtes Mitglied des Prüfungsausschusses als Stellvertreter beauftragen. An einzelnen Aufgaben und Entscheidungen kann der Prüfungsausschuss andere Mitglieder der ThHF sowie Vertreter aus der beruflichen Praxis beteiligen.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Aufgaben des Prüfungsausschusses auf den bzw. die Vorsitzende jederzeit widerruflich übertragen, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Der Prüfungsausschuss ist über die Erledigung regelmäßig zu unterrichten.

- (2) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Vertreter.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und der Studentenvertretung mindestens fünf hauptberuflich Lehrende anwesend sind. Er ist auch ohne Anwesenheit der Studentenvertretung beschlussfähig, soweit diese nach ordnungsgemäßer Ladung die Teilnahme an der Sitzung des Prüfungsausschusses abgelehnt hat und keine Vertreter entsandt hat. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen.
- (5) Der Vertreter der Studierenden wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Leistungen und der Bestellung von Prüfern und Beisitzern nicht mit; an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder seine eigene Prüfung betreffen, nimmt er oder sie ebenfalls nicht teil.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie sind durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seines Vorsitzenden sind den Studierenden unverzüglich durch das Prüfungsamt mitzuteilen. Dem Kandidaten ist bei Widerspruch Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (8) Die Bescheide über Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (9) Der Prüfungsausschuss richtet ein Prüfungsamt ein. Es besteht aus dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Registrar/der Registrarin. Aufgaben des Prüfungsamtes sind die Bekanntgabe der Beschlüsse des Prüfungsausschusses, die Entgegennahme der Meldungen zur jeweiligen Prüfung und der Abschlussarbeiten sowie die Aufbewahrung der Prüfungsarbeiten.

#### **§ 4 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in einem viersemestrigen Studiengang MA-SGM an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder im Ausland werden ohne zusätzliche Prüfung anerkannt, soweit die Module in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen mit denen des MA-SGM vergleichbar sind.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Universitäten, Hochschulen oder vergleichbaren Ausbildungsstätten in Deutschland oder im Ausland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs in Sozial- und Gesundheitsmanagement an der ThHF im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder einschlägig qualifizierte Fachleute ausländischer Hochschulen anhören.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und nach Maßgabe des § 14 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" oder „angerechnet“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Der Antrag auf Anerkennung ist rechtzeitig unter Vorlage sämtlicher für die Anrechnungsentscheidung relevanter Unterlagen dem Prüfungsamt vorzulegen. Das Prüfungsamt leitet die Anträge an die entsprechenden Modulverantwortlichen zur Entscheidung über die Anrechnung weiter.
- (6) In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (7) Die Anerkennung von Teilen der Masterprüfung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Prüfungsleistungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

## **II. Organisation und Struktur des Studiums**

### **§ 5 Creditsystem, Regelstudienzeit, modularisierter Studienaufbau, Fristen**

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt zwei, berufsbegleitend drei Jahre (4 bzw. 6 Fachsemester). Sie kann auf Antrag bis zu 2 Fachsemester verlängert werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen und Praktika des MA-SGM - die Studienleistungen - werden modularisiert angeboten. „Modul“ bezeichnet thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehreinheiten, die gem. European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten (Credits = Cr) berechnet werden. Die Module schließen in der Regel nach einem Semester ab. Module sind gesamthaft zu belegen, d. h. einzelne, aus Modulen herausgelöste Lehrveranstaltungen können nicht belegt werden. Der Studiengang setzt sich aus den im Modulhandbuch vorgesehenen Modulen zusammen. Es wird zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unterschieden.
- (3) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Cr dargestellt. Der Gesamtaufwand zur Erreichung der Lernziele beträgt 120 Cr, was einem durchschnittlichen Lernziel von 30 Cr pro Semester, im Falle des berufsbegleitenden Studiums 20 Cr pro Semester entspricht.
- (4) Ein Modul umfasst in der Regel 5 bzw. 10 Cr und beinhaltet Prüfungsleistungen.
- (5) Einem Cr liegen in der Regel 30 Zeitstunden (à 60 min) zugrunde.
- (6) In dieser Ordnung vorgeschriebene Fristen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss aus folgenden Gründen verlängert oder unterbrochen werden:
- a) Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
  - b) Krankheit oder andere vom Studierenden nicht zu vertretende Gründe
  - c) Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

d) ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu 2 Semestern

e) Vorliegen eines Härtefalls

f) Der erforderliche Nachteilsausgleich im Studien- und Prüfungsverlauf wird eingeräumt durch eine Annäherung der Ausgangsbedingungen und Herstellung der Chancengleichheit. Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(7) Für berufsbegleitend Studierende werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

## **§ 6 Prüfungsrelevante Studienleistungen, Studiennachweise**

(1) Die gemäß § 5 und im Modulhandbuch vorgeschriebenen Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Sie sind entsprechend den Bestimmungen des § 14 zu bewerten. Die Bewertungen gehen gemäß § 14 Abs. 3 anteilig in die Gesamtnote ein.

(2) Voraussetzung für die Vergabe von Cr für Studienleistungen ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung und das erfolgreiche Erbringen der Leistungsnachweise. Eine erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn neben der Erfüllung der im Modulhandbuch genannten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) in den Leistungsnachweisen erreicht wurde. Die Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Kolloquien, Haus- und Seminararbeiten, Referaten und Klausuren. Die Art der Prüfungsleistung wird vom Leiter bzw. von der Leiterin der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt zwischen 60 und 180 Minuten und wird, soweit diese Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht, vom Leiter der Veranstaltung festgelegt. „Multiple choice“-Fragen sind zulässig.

Sofern eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Haus- oder Seminararbeit erbracht wird, hat der Prüfling zu versichern, dass er die Haus- oder Seminararbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Gemeinschaftlich verfasste Haus- oder Seminararbeiten (Teamarbeiten) sind zulässig, wenn die einzelnen Teile der Arbeit den Verfassern individuell zurechenbar sind.

Das Bewertungsverfahren für schriftliche Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten.

- (3) Eine mit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Leistungsüberprüfung kann einmal wiederholt werden. Ist auch die Wiederholung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht erbracht, und Cr werden nicht vergeben. Die Terminvergabe für die Wiederholung erfolgt durch den Prüfer. Die Wiederholung hat spätestens innerhalb des nachfolgenden Semesters zu erfolgen. Wird eine Leistungsüberprüfung auch nach der 1. Wiederholung nicht bestanden, muss das gesamte Modul neu belegt werden.
- (4) Zum Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung wird ein Transkript (qualifizierter Studiennachweis) von der Registratur ausgestellt. Es enthält mindestens den Namen des Studierenden, die genaue Bezeichnung des Moduls, die Angabe des Semesters, in dem das Modul durchgeführt wurde sowie die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung für das Modul. Für die Registratur ist von den Leitern der jeweiligen Lehrveranstaltungen eine Bewertung über die Leistungsnachweise im vorhandenen computergestützten Informationssystem einzutragen.
- (5) Die Wiederholung eines erfolgreich abgeschlossenen Leistungsnachweises ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Studienumfang, Studienfächer**

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module (einschließlich der Lehrveranstaltungen zu Praktika und Masterarbeit) beträgt i.d.R. 40 SWS.
- (2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 Cr nachgewiesen werden. Darin sind 20 Cr für die Masterarbeit sowie 10 Cr für das zu absolvierende Praktikum enthalten.

- (3) Der Fachbereich sowie die kooperierenden Einrichtungen stellen das für jedes Modul erforderliche Lehrangebot sicher.
- (4) Im Verlauf des Studiums ist ein auf das Berufsfeld bezogenes mehrwöchiges Praktikum zu absolvieren. Das Praktikumsamt verpflichtet sich, Studierende bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

### **§ 8 Veranstaltungsteilnahme, Teilnahmebeschränkung**

- (1) Für die Teilnahme an Modulen, in denen prüfungsrelevante Studienleistungen erbracht und somit Cr erworben werden sollen, ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese Anmeldung erfolgt im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. Rückmeldung jeweils zu Semesterbeginn.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht gegeben sind oder eine der in § 5 genannten Fristen überschritten ist; § 5 Abs. 6 ist anzuwenden.
- (3) Tritt der Studierende nach der Umschreibefrist von der Anmeldung zurück oder bricht er die Teilnahme an dem Modul ab, ist eine erneute Anmeldung zum gleichen Modul nur noch einmal möglich.

## **III. Masterarbeit**

### **§ 9 Ziel und Art der Masterarbeit**

Durch die Masterarbeit soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen theoretischen, praktischen, und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 1 erworben hat.

### **§10 Gutachter**

Gutachter für die Masterarbeit sind i. d. R. Lehrende der ThHF. In der beruflichen Praxis erfahrene Personen können auf Beschluss des Prüfungsausschusses zu Gutachtern bestellt werden, soweit diese selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Der Kandidat kann Gutachter vorschlagen. Vorgeschlagen werden kann jeder Prüfungsberechtigte. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Prüfungsamt sorgt dafür, dass dem Kandidaten die Namen der Gutachter rechtzeitig bekannt gegeben werden. Für die Gutachter gilt die Amtsverschwiegenheit. Sie sind durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§11 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer:
  - a) ordnungsgemäß im MA SGM an der ThHF eingeschrieben ist,
  - b) zum Ende des Semesters der Anmeldung mindestens 60 Cr erworben hat,
  - c) nicht seinen Prüfungsanspruch verloren hat.
- (2) Die Meldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel in der Mitte des dritten Fachsemesters, bei berufsbegleitend Studierenden in der Mitte des fünften Fachsemesters. Der Anmeldetermin wird rechtzeitig durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
  - a) eine Erklärung über die gem. Abs. 1 b) erbrachten Studienleistungen,
  - b) der Vorschlag für das Thema der Masterarbeit und der Sprache, in der die Arbeit angefertigt wird, mit der schriftlichen Zustimmung des vorgeschlagenen Erstgutachters,
  - c) eine Erklärung darüber, ob der Kandidat bereits eine Masterprüfung im Fach Wissenschaft der Sozialen Arbeit an einer Universität oder Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet,
  - d) eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft der Kandidat bereits Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen im MA-SGM oder in denselben Fächern eines anderen Studienganges an einer Universität oder einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden hat.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit und die Gutachter. Er setzt den Beginn der Masterarbeit fest und macht diesen aktenkundig.
- (5) Ist es dem Kandidaten nicht möglich, eine der nach Absatz 3 erforderlichen Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (6) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn:

- a) die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
- b) die Unterlagen unvollständig sind und auch nach Setzung einer Nachfrist nicht vollständig vorgelegt werden, oder
- c) der Kandidat eine Masterprüfung im Fach Wissenschaft der Sozialen Arbeit an einer Universität oder einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder
- d) der Kandidat wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 13 Abs. 2 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevanten Studienleistungen hat, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, oder
- e) die Meldefrist nicht eingehalten wurde aus einem Grund, den der Kandidat zu vertreten hat. Bei seiner Entscheidung, ob die Überschreitung einer Frist für die Anmeldung oder Ablegung von Prüfungen vom Prüfling zu vertreten ist, hat der Prüfungsausschuss die Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz und den gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit zu beachten und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen.
- f) Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn sich der Kandidat an einer Universität oder einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

## **§12 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist eine in i. d. R. 60- bis 80-seitige anzufertigende wissenschaftliche Arbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat dazu in der Lage ist, einen Beitrag zum aktuellen Forschungsstand zu leisten, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs wissenschaftlich zu reflektieren und mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Gutachter der Arbeit leiten den Kandidaten bei der Anfertigung der Masterarbeit an. Der Kandidat informiert die Gutachter regelmäßig über den Fortgang der Arbeit. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen; ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) Für den Beginn der Masterarbeit ist die Mitteilung des Prüfungsamtes über die Zulassung maßgebend.
- (3) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden.

- (4) Die Masterarbeit umfasst einschließlich des Kolloquiums einen Arbeitsumfang von 600 Zeitstunden, die zwischen Vergabe der Zulassung und Abgabe der Masterarbeit innerhalb von 24 Wochen zu erbringen sind. Auf Antrag des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Erstgutachter die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. Auf die Einhaltung der Regelstudienzeit ist zu achten.
- (5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu vereinbaren. Die Bearbeitungszeit wird dadurch nicht verlängert, es sei denn die Umstände die zur Verlängerung führen, sind nicht vom Kandidaten zu vertreten.
- (6) Der Kandidat reicht die Masterarbeit fristgemäß beim Prüfungsamt gebunden und in zweifacher Ausfertigung, sowie in elektronischer Form (pdf-Format auf CD) ein. Er hat bei der Abgabe schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Einer Arbeit in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen.
- (7) Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (8) Das Prüfungsamt leitet die Masterarbeit den Gutachtern zu.
- (9) Grundsätzlich wird die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Gehen die Noten der beiden Gutachten um mehr als zwei volle Notenstufen (> 2,0) auseinander, bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter. Aufgrund der drei Gutachten legt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gesamtnote endgültig fest. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (10) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 5 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat bei der ersten Anfertigung seiner Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

## IV. Masterprüfung

### §13 Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholung der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden sowie die gemäß § 6 Abs. 1 erforderlichen prüfungsrelevanten Studienleistungen erbracht wurden.

Bei der Berechnung der Master-Gesamtnote werden die Modulendnoten entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Dabei werden die Modulendnoten gemäß § 14 Abs. 3 für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen.

- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen in dem MA-SGM an einer anderen Universität oder Hochschule in Deutschland, oder im Ausland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen in denselben Fächern eines anderen Studiengangs an einer Universität oder Hochschule in Deutschland oder im Ausland, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen vorausgesetzt werden.
- (3) Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Kann eine Prüfungsleistung oder prüfungsrelevante Studienleistung nicht mehr erbracht oder wiederholt werden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden und eine Fortführung des Studiums nicht mehr möglich.

Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss aus dem Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls ausgeglichen werden.

- (5) Ist die Masterprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid über die nicht bestandene Masterprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§14 Bewertung von Prüfungs- und prüfungsrelevanten Studienleistungen, Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Für die Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	=	eine sehr gute Leistung; die die Anforderungen übertrifft oder umfassend und fehlerfrei erfüllt;
2	=	gut	=	eine gute Leistung, die die Anforderungen erfüllt und höchstens geringfügige Fehler aufweist
3	=	befriedigend	=	eine befriedigende Leistung, die in ihren wesentlichen Teilen den Anforderungen entspricht, allerdings nennenswerte Mängel aufweist;
4	=	ausreichend	=	eine ausreichende Leistung, die deutliche Mängel aufweist, aber noch überwiegend den Anforderungen gerecht wird;
4,3	=	nicht ausreichend	=	eine nicht ausreichende Leistung, die in ihren wesentlichen Teilen oder mehrheitlich nicht den Anforderungen gerecht wird.

- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Note 0,7 ist dabei ausgeschlossen.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Noten der Studienleistungen der einzelnen Module gemäß § 5 und die Note der Masterarbeit mit den jeweiligen Cr multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen prüfungsrelevanten Cr dividiert. Die so ermittelte Gesamtnote lautet:

Bei einem Notenwert

bis	1,5 einschließlich	=	sehr gut
von	1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
von	2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
von	3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
über	4,0	=	nicht ausreichend

- (4) Bei der Bildung von Gesamtnoten wird für die ungerundeten Modulteilleistungen nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§15 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

- (1) Ist die Masterprüfung bestanden, erhält der Kandidat unverzüglich, spätestens nach vier Wochen, ein Zeugnis, das die Noten der Masterarbeit, der einzelnen Module mit den in ihnen erzielten Noten ( Note gemäß § 14 Abs. 1 bzw. numerischer Wert gemäß § 14 Abs. 1 und 2), die zugeordneten Leistungspunkte und die Gesamtnote der Master-Prüfung enthält. In das Zeugnis wird auch das Thema der Masterarbeit aufgenommen. Zusätzlich kann auf Antrag des Kandidaten im Zeugnis der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer-System dargestellt werden.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grades eines „Master of Arts (M. A.)“ beurkundet. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von dem Dekan des Fachbereichs, dem Rektor und dem Vorsitzenden des Kuratoriums unterzeichnet. Auf Antrag des Kandidaten wird gleichzeitig mit dem Zeugnis auch eine in Englisch gefasste Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ beurkundet.

- (4) Zusätzlich erhält der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Union/ Europarat/ UNESCO. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Aus dem DS gehen insbesondere die Inhalte des erfolgreich absolvierten Studiums im Einzelnen hinsichtlich ihres Inhalts oder Gegenstand, ihres Anteils am Gesamtstudienvolumen sowie die erbrachten Leistungen hervor. Es ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (5) Studierende, die die ThHF ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der ThHF in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs zu richten.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **§16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt für prüfungsrelevante Studienleistungen, wenn diese nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht werden, es sei denn, der Kandidat hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Bei seiner Entscheidung, ob die Überschreitung einer Frist für die Anmeldung oder Ablegung von Prüfungen vom Prüfling zu vertreten ist, hat der Prüfungsausschuss die Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz und den gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit zu beachten und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis gemäß Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen und gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Der Krankheit des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart. Die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Das Recht des Kandidaten Prüfungen während seiner Beurlaubung zu wiederholen bleibt unbenommen.

- (3) Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Der Prüfungsausschuss kann ihn auch von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.
- (4) Stört der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung, kann er vom jeweiligen Prüfer bzw. der mit der Prüfung beauftragten Aufsichtsperson von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Der Prüfungsausschuss kann den Kandidaten darüber hinaus in schwerwiegenden Fällen von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (5) Der Kandidat kann innerhalb einer Frist von einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen. Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 4 Satz 2 ist dem betroffenen Kandidaten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.
- (6) Die Bestimmungen der Absätze 1-5 gelten für Studienleistungen entsprechend.

### **§17 Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Der Prüfer wird dazu gehört.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.
- (3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und das DS sind einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Ferner ist die Urkunde gemäß § 15 Abs. 3 einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

### **§18 Einsicht in die Prüfungsakten**

- (1) Dem Kandidaten wird auf Antrag, nach Abschluss des Prüfungsverfahrens, Einsicht in seine Prüfungsakten einschließlich der Masterarbeit und die darauf bezogenen Gutachten gewährt.
- (2) Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

### **§19 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss durch den Senat der ThHF nach Erfüllung der öffentlichen Akkreditierungskriterien in Kraft.

Friedensau,  
Der Dekan  
des Fachbereichs Christliches Sozialwesen  
der Theologischen Hochschule Friedensau  
Prof. Dr. phil. habil. Horst Friedrich Rolly



**Theologische Hochschule Friedensau  
Fachbereich Christliches Sozialwesen**

**Modulhandbuch für den  
Masterstudiengang**

**Sozial- und Gesundheitsmanagement  
(MA-SGM)**

## Erläuterung der Abkürzungen

B.A.	Bachelor of Arts
BA- SozA oder BS	Bachelor Soziale Arbeit
FS	Fachsemester
h	Stunde/n
LV	Lehrveranstaltung
M.A.	Master of Arts
MA-C oder MC	Master of Arts Counseling
MA-ISS oder MI	Master of Arts International Social Sciences
MA-SGM oder MSG	Master of Arts Sozial- und Gesundheitsmanagement
P	Praktikum (als Veranstaltungsart)
P	Pflicht
Sem.	Semester
Std.	Stunden
SWS	Semesterwochenstunde (1 SWS = 15 h)
Vorb.	Vorbereitung
Vorl.	Vorlesung
WP	Wahlpflicht

## Erläuterung zur Modul- bzw. Lehrveranstaltungsnummer

1. Stelle Studiengang	2. Stelle Lehrstuhl	3. Stelle Art	4. Stelle FS	5. Stelle Ergänzend	6. Stelle Zähler (nur LV)
BS- B.A. Soziale Arbeit	1 Soziale Arbeit	P Pflicht	1 B.A.	A=Trennzeichen	1-0
MC- M.A. Counseling	2 Gesellschaftswissenschaften	WP Wahlpflicht	2 B.A.	B=Trennzeichen	
MI- M.A. International Social Sciences	3 Gesundheits- u. Verhaltenswissenschaften		3 B.A.	P=Praktikum	
MSG- M.A. Sozial- und Gesundheitsmanagement	4 Recht der Sozialen Arbeit		4 B.A.		
MX- In mehreren Masterstudiengängen	5 Methoden u. Praxis d. Sozialen Arbeit		5 B.A.		
	6 Internationale Sozialwissenschaften		6 B.A.		
	7 Beratungswissenschaften		7 M.A. 1. FS		
	8 Soziale Arbeit und Medizinwissenschaften		8 M.A. 2. FS		
	9 Pflegewissenschaften		9 M.A. 3. FS		
				10 M.A. 4. FS	
			11 M.A. 5. FS		
			12 M.A. 6. FS		

Beispiel:

BS3P2-1: Eine Pflicht- LV für den B.A. Soziale Arbeit angeboten vom Lehrstuhl Gesundheits- u. Verhaltenswissenschaften im 2. FS.

Modul- und LV- Nr. sind bis zur 4. Stelle identisch. Der Zähler macht deutlich, dass es sich um eine LV handelt.

## Sozial- und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG5P7	300 h	10	1. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen (Vorl., Übung)				1 SWS/15h	45 h
2) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung)				1 SWS/15h	60 h
3) Relevante Managementkonzepte/-Instrumente (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	75 h
4) Aktuelle Trends im Sozial- und Gesundheitswesen (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse von sozial- und betrieblichen Rahmenbedingungen und Strukturen.</li> <li>• sind mit den Begrifflichkeiten und Denkweisen der Betriebswirtschaftslehre vertraut und können deren Instrument anwenden.</li> <li>• sind aufgrund ihrer Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in die Lage versetzt, die strategische und operative Steuerung von Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu prüfen.</li> <li>• können betriebswirtschaftliche Steuerungselemente in einer Form nutzen, die eine kompetente Leitungs- und Führungstätigkeit erlaubt.</li> <li>• haben Steuerungskompetenz über Buchhaltung/Bilanzierung.</li> <li>• können Projekte erfolgreich durchführen.</li> <li>• sind in der Lage, Marketingkonzepte zu erstellen und im Sinne eines marketingorientierten Sozialwesens umzusetzen.</li> <li>• wissen aktuelle Trends zu erfassen, eigenständig zu beurteilen und hinsichtlich ihrer Relevanz für die eigenen Tätigkeitsbereiche einzuschätzen- sowie bedarfsgerecht und adäquat damit umzugehen.</li> <li>• verfügen über Kenntnisse aktueller Datenbanken und Benchmarkinginstrumente sowie Kriterien zu deren Beurteilung (z.B.: Best-Practice Datenbanken <a href="http://www.good-practice.org/out.php?idart=17">http://www.good-practice.org/out.php?idart=17</a>), Gesundheitliche Chancengleichheit.de (<a href="http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?uid=b12f284e5e882436a8549b469b8677f7&amp;id=suche">http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?uid=b12f284e5e882436a8549b469b8677f7&amp;id=suche</a>).</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Relevanz betriebswirtschaftlicher Kompetenz im Sozial- und Gesundheitsbereich</li> <li>• Wirtschaften und ethisch-christliche Verantwortung</li> <li>• Transferierbare Best-Practice-Modelle aus der Industrie</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Unternehmensbereiche, Unternehmensarten, Wirtschaften im Kontext mit Maslow)</li> <li>• Beispielhafte Aufbau- und Ablauforganisation und Übertragung auf den Sozialbereich</li> <li>• Rechnungswesen, Buchhaltung/Bilanzierung</li> <li>• Grundlagen und Erfolgsfaktoren in sozialen Projekten (bestcase-worstcase Szenarien; Restriktionenbeobachtung; Wichtige grundsätzliche zu beachtende Faktoren )</li> <li>• Praktische Projektarbeit</li> <li>• Aktuelle sozio-demographische Entwicklungen und sozial- bzw. gesundheitspolitische, -wirtschaftliche</li> </ul>					

Reaktionen darauf; Projektanalyse anhand ausgewählter Datenbanken
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine
<b>Prüfungsformen:</b> Benotete Hausarbeit (Präsentation eines selbstgewählten Projektes, Lesenachweise)
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b> Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Präsentation eines selbstgewählten Projekts sowie unbenotete Hausaufgaben (Kurzpräsentation, Referate, Gruppenarbeit, Leseaufgaben)
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Keine
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10/120
<b>Modulbeauftragte/r</b> Silvia Hedennig
<b>Literatur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Döring, U./Wöhe, G. (2002). Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. München.</li> <li>• Neumann, S. (2005). Non Profit Organisationen unter Druck: eine Analyse des Anpassungsverhaltens von Organisationen des Gesundheitswesens und der Sozialen Dienste in der Freien Wohlfahrtspflege. Mering.</li> <li>• Wedell, H./Dilling, A.A. (2010). Grundlagen des Rechnungswesens: Buchführung und Jahresabschluss / Kosten - und Leistungsrechnung. Herne.</li> <li>• Vahs,D./Schäfer-Kunz,J. (2007) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Lehrbuch mit Beispielen und Kontrollfragen. Stuttgart.</li> </ul>

<b>Spezielle Rechtsfragen</b>					
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MSG4P7	150 h	5	1. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Formen betrieblicher und institutioneller Tätigkeit (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	60 h
2) Betreuungsrecht (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich neue Tätigkeitsfelder im Sozial- und Gesundheitsbereich und die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen erschließen.</li> <li>• haben Anwendungskompetenz aufgrund des notwendigen rechtlichen Grundwissens und der Kenntnis rechtlicher Strukturen auf neue Sachverhalte.</li> <li>• verfügen über die Voraussetzungen, um in einem enger werdenden Arbeitsmarkt eigene Wege der Berufstätigkeit zu finden</li> <li>• verfügen insbesondere im Hinblick auf eine leitende Tätigkeit über Kenntnisse hinsichtlich der relevanten Rechtsvorschriften.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafts- und Vereinsrecht</li> <li>• Formen betrieblicher und institutioneller Tätigkeit</li> <li>• Betreuungsrecht</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Klausur					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie unbenotete Hausaufgaben (Referat / Thesenpapier / Vortrag)					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>					
5/120					
<b>Modulbeauftragte/r</b>					
Tobias Koch					
<b>Literatur</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nitsche, T. (2008). Der existenzvernichtende Eingriff im Vereinsrecht. Taunusstein</li> <li>• Burhoff, D. (2008). Vereinsrecht: Ein Leitfaden für Vereine und ihre Mitglieder. Herne.</li> <li>• Wörle-Himmel, Chr. (2010) Vereine gründen und erfolgreich führen: Satzung. Versammlungen. Haftung. Gemeinnützigkeit. München.</li> <li>• BTR (2009) Betreuungsrecht: Betreuungsbehörden G, Vormünder- und BetreuervergütungsG und Auszüge aus: Bürgerliches Gesetzbuch, Rechtspflegergesetz, FGG, KostO; 9.Aufl. München</li> </ul>					

<b>Gesundheitsförderung und Versorgungsmanagement</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG3P7	150 h	5	1. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Settingansätze in der Gesundheitsförderung (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
2) Case- und Disease managementn (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Bedeutung von Lebenswelten für Konzeption und Umsetzung von Angeboten der Gesundheitsförderung bewusst.</li> <li>• können Projektentwürfe von Maßnahmen der Gesundheitsförderung bewerten, selbst entwickeln und umsetzen.</li> <li>• kennen und bewerten Ansätze des Versorgungsmanagements anhand evidenzbasierter Kriterien.</li> <li>• verfügen über eine Methodenkompetenz durch Vorstellung und Reflektion aktueller Forschungsergebnisse.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Settings (Krankenhaus, Hochschule, Schule, Betrieb)</li> <li>• Projektmanagement</li> <li>• Evaluation</li> <li>• Versorgungsstrukturanalyse der ambulanten/stationären Versorgung</li> <li>• Community Assessment</li> <li>• Case- und Disease managementansätze für ausgewählte Zielgruppen/Erkrankungen</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Referat					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Rechercheaufgaben					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>					
5/120					
<b>Modulbeauftragte/r</b>					
Edgar Voltmer					
<b>Literatur</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thomas Altgeld von (2010). Gesundheitsfördernde Settings: Kindertagesstätten, Schulen, Stadtteile: Theorie und Praxis des Settingansatzes in der Gesundheitsförderung. Bern.</li> <li>• Thomas Bals, Andreas Hanses, und Wolfgang Melzer (2008). Gesundheitsförderung in</li> </ul>					

pädagogischen Settings: Ein Überblick über Präventionsansätze in zielgruppenorientierten Lebenswelten. Weinheim.

- Wolf Rainer Wendt (2010). Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen: Eine Einführung. Freiburg.
- Heiko Kleve, Britta Haye, Andreas Hampe-Grosser, und Matthias Müller (2008). Systemisches Case Management: Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. Heidelberg.
- Manfred Neuffer (2009). Case Management: Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim.
- Stephanie Stock, Marcus Redaelli, und Karl W. Lauterbach (2005). Disease Management als Grundlage integrierter Versorgungsstrukturen. Stuttgart.

<b>Leistungsmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen</b>					
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MSG5P8	150 h	5	2. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Diversity Management (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	60 h
2) Human Resource Management (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Diversity als Gesamtkonzept für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.</li> <li>• sind in der Lage, ihre persönlichen Einstellungen zur Vielfalt in der Gesellschaft kontinuierlich zu überprüfen.</li> <li>• Verfüg über ein hohes Maß an Kultursensitivität.</li> <li>• kennen Strategien im Umgang Diversität und haben ein solides Repertoire an Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten in der Mitarbeiterführung.</li> <li>• sind sich des Konfliktpotentials von Diversität in Organisationen bewusst, verfügen über die Instrumente einer adäquaten Situations- und Potentialanalyse und können diese für die Problem- und Konfliktlösung nutzbar machen.</li> <li>• kennen personalwirtschaftlich relevante Parameter und deren Bedeutung in Dienstleistungsunternehmen.</li> <li>• verstehen was Personalmanagement ist und welche Zielgruppen, Funktionen und Instrumente es rund um die Ressource Mitarbeiter gibt.</li> <li>• haben Kenntnisse der verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen die bei der Gestaltung der personalwirtschaftlichen Instrumente Berücksichtigung finden sollten.</li> <li>• können wesentliche Inhalte des Managements von Personalressourcen beschreiben und auf verhaltenswissenschaftlicher Basis kritisch hinterfragen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender und Diversity als Erfolgsfaktoren für organisationales Lernen</li> <li>• Ethische Voraussetzungen für den kulturellen Wandel durch Diversity</li> <li>• Instrumente für die Praxis der Prozessgestaltung im Change Management</li> <li>• Kulturtheoretische Ansätze in der Managementforschung</li> <li>• Unternehmenskultur- kultursensitives Management</li> <li>• Konfliktmanagement</li> <li>• verhaltenswissenschaftliche Grundlagen des Personalmanagements (Motivation und Führung)</li> <li>• Personalmarketing und Personalbedarfsdeckung</li> <li>• Arbeitsgestaltung: Anreizsysteme, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Personalcontrolling</li> <li>• Fluktuation und Personalfreisetzung</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Referat					

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:**

Regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, unbenotete Hausaufgaben (Lesenachweis, Gruppenarbeit, Protokoll, Bericht).

**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)**

Keine

**Stellenwert der Note für die Endnote**

5/120

**Modulbeauftragte/r**

Edgar Voltmer

**Literatur**

- Berthel, J./ Becker F. G. (2007): Personal-Management: Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit. 8. Auflage, Stuttgart.
- Bröckermann, R. (2007): Personalwirtschaft. 4. Auflage, Stuttgart.
- Drumm, H. J. (2008): Personalwirtschaft. 6. Auflage, Berlin et al.
- Heckhausen, J./Heckhausen, H. (2006): Motivation und Handeln. 3. Auflage, Heidelberg.
- Jung, H. (2006): Personalwirtschaft. 7. Auflage, München.
- Lange, R. (2006): Gender-Kompetenz für das Change Management, 1. Auflage, Bern
- Oechsler, W. A. (2006): Personal und Arbeit. 8. Auflage, München.
- Rosenstiel L. v./Domsch, M./Regnet, E. (Hrsg.)(2009): Führung von Mitarbeitern: Handbuch für erfolgreiches Personalmanagement. 6. Auflage, Stuttgart.
- Staehle, W. H. / Conrad, P. / Sydow, J. (2010): Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive. 9. Auflage, München.
- Venedey, A. (2009): Führung in Sozialen Dienstleistungsunternehmen, Berlin
- Weinert, A. B. (2004): Organisations- und Personalpsychologie. 5., vollständig überarbeitete Auflage, Landsberg
- Blom, H./Meier, H. (2004). Interkulturelles Management: Interkulturelle Kommunikation. Internationales Personalmanagement. Diversity-Ansätze im Unternehmen. Herne.
- Thomas, A./Kinast, E.-U./Schroll-Machl, S. (2010). Handbook of Intercultural Communication and Cooperation: Basics and Areas of Application. Göttingen. oder Oakvill, CT, USA.
- Blohm, R. (2010). Interkulturelles Management: Hintergründe, Risiken und Chancen interkultureller Zusammenarbeit. Saarbrücken.
- Becker, M./Seidel,A.(2006). Diversity Management: Unternehmens- und Personalpolitik der Vielfalt. Stuttgart.
- Haseller,J./Thiel,M. (2005). Diversity Management: Unternehmerische Stärke durch personelle Vielfalt. Frankfurt/M.
- Stuber, M. (2008). Diversity. Das Potenzial-Prinzip: Ressourcen aktivieren - Zusammenarbeit gestalten. Köln.
- Altgeld,Th./Bächlein, B./Deneke, Chr. (2006). Diversity Management in der Gesundheitsförderung: Nicht nur die leicht erreichbaren Zielgruppen ansprechen! Frankfurt/M.

## Qualitative Forschungsmethoden \*

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MX5WP8	300 h	10	2. u. 3. Sem.	Jährlich	2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Planung und Durchführung empirischer Sozialforschung (Vorlesung)				2 SWS / 30 h	90 h
2) Theorie und Praxis qualitativer Sozialforschung (Vorlesung/ Übung)				2 SWS / 30 h	150 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>sind in der Lage ein überschaubares empirisches Projekt zu planen und zu einer gestellten Forschungsfrage ein geeignetes Forschungsdesign zu entwickeln.</li> <li>besitzen einen Überblick über verschiedene qualitative Methoden der Datenerhebung und Auswertung.</li> <li>sind mit der Planung, Durchführung, Transkription und Auswertung eines Interviews aufgrund eigener Übung ebenso wie mit den Möglichkeiten computergestützter qualitativer Datenanalyse vertraut.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überblick über die Methoden empirischer Sozialforschung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment)</li> <li>Diskussion studentischer Forschungsprojekte</li> <li>Theoretische Grundlagen und Merkmale qualitativer Designs</li> <li>Grounded Theory, Qualitative Interviews, Beobachtungsverfahren, Qualitative Inhaltsanalyse</li> <li>Auswertungsverfahren und computergestützte Datenanalyse mit MAXqda</li> <li>Übungen zur Planung und Durchführung qualitativer Forschung</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Prüfungsformen:</b> Schriftl. Hausarbeit					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>					
Regelmäßige Teilnahme, Mitarbeit bei den Übungen, Lesen der Pflichtlektüre, bestandene Hausarbeit					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Verwendbar im MA Counseling und MA International Social Sciences					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 10/120					
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Thomas Spiegler					
<b>Literatur</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flick, U. 2007. Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg.</li> <li>Häder, M. 2006. Empirische Sozialforschung. Wiesbaden.</li> <li>Diekmann, A. 2007. Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg.</li> <li>Bortz, J./Döring, N. 2006. Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin.</li> <li>Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. 2008. Qualitative Sozialforschung. München.</li> </ul>					

\*Alternativ kann das Modul *Quantitative Forschungsmethoden* belegt werden

## Quantitative Forschungsmethoden \*

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MX5WP8A	300 h	10	2. u. 3. Sem.	Jährlich	2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Planung und Durchführung empirischer Sozialforschung (Vorlesung)				2 SWS / 30 h	90 h
2) Statistische Analyse quantitativer Daten (Vorlesung/ Übung)				2 SWS / 30 h	150 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage ein überschaubares empirisches Projekt zu planen und zu einer gestellten Forschungsfrage ein geeignetes Forschungsdesign zu entwickeln,</li> <li>• beherrschen die Grundlagen des Umgangs mit der Statistiksoftware SPSS und können Daten mit deskriptiven Verfahren und ausgewählten multivariaten Verfahren analysieren</li> <li>• können statistische Daten angemessen interpretieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Methoden empirischer Sozialforschung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment)</li> <li>• Diskussion studentischer Forschungsprojekte</li> <li>• Datenaufbereitung und -Analyse mit SPSS</li> <li>• Deskriptive Verfahren, Signifikanztests, Faktorenanalyse, Varianzanalyse</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
Nachweis von Grundkenntnissen in Statistik					
<b>Prüfungsformen</b>					
Schriftl. Hausarbeit in Form einer eigenständigen Analyse eines Datensatzes zu einer selbstgewählten Forschungsfrage					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Mitarbeit bei den Übungen, Lesen der Pflichtlektüre					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Verwendbar im MA Counseling und MA International Social Science					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote: 10/120</b>					
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Thomas Spiegler					
<b>Literatur</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häder, M. 2006. Empirische Sozialforschung. Wiesbaden</li> <li>• Diekmann, A. 2007. Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg.</li> <li>• Bortz, J./Döring, N. 2006. Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin</li> <li>• Bühl, A. 2006. SPSS 14. Einführung in die moderne Datenanalyse. München.</li> <li>• Kuckartz, U. et. al. 2010. Statistik. Eine verständliche Einführung. Wiesbaden.</li> </ul>					

\*Alternativ kann das Modul *Qualitative Forschungsmethoden* belegt werden

<b>Gesundheitsmanagement</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG3P8	150 h	5	2. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Gesundheitswirtschaft (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	45 h
2) Gesundheitsmanagement (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	75 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den Hintergründen und Theoriegrundlagen sowie den Folgen des Paradigmenwechsels vom Gesundheitswesen zur Gesundheitswirtschaft vertraut und können dessen Implikationen für Managementaufgaben im Gesundheitsbereich ableiten.</li> <li>• kennen die sozialmedizinischen Grundlagen für das Gesundheitsmanagement und können deren Risiken und Möglichkeiten basierend auf den Ergebnissen theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse kritisch und reflektiert bewerten.</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse von Managementaufgaben als Hilfeleistungen und sind mit den Charakteristika von Gesundheitsdienstleistungen als personenbezogener Dienstleistungen vertraut.</li> <li>• kennen die Funktion der Sozial- und Sicherungspolitik, sowie die Bausteine und Prinzipien der sozialen Sicherung und haben einen Überblick über die Strukturen des Gesundheitssystems (Sektoren des Gesundheitssystems, Elemente der Versorgungsformen, Grundmodelle der Versorgungssysteme).</li> <li>• verfügen über Kenntnisse aktueller Versorgungsformen und innovativer Modellprojekte sowie deren spezifische sektoren- und disziplinübergreifende Steuerungsanforderungen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Gesundheitsökonomie</li> <li>• Sozialmedizinische Grundlagen und Gesundheitsmanagement</li> <li>• Strukturen des Gesundheitssystems</li> <li>• Strukturen und Aufgaben von Einrichtungen des Gesundheitssystems</li> <li>• Aktuelle Aspekte der Gesundheitspolitik</li> <li>• Hilfeleistung als Managementaufgabe</li> <li>• Leuchtturmprojekte, Gesundheitsnetze, Zukunftsaspekte</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Hausarbeit					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Referat /Lesenachweise/Mitarbeit in Gruppenarbeiten					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					

**Stellenwert der Note für die Endnote**

5/120

**Modulbeauftragte/r**

Silvia Hedenigg

**Literatur**

- Goldschmidt, A.J.W./Hilbert, J. (Hrsg.) (2009). Gesundheitswirtschaft in Deutschland: Die Zukunftsbranche. Wegscheid.
- Haubrock, M. / Schär, W. (Hrsg.) (2009). Betriebswirtschaft und Management in der Gesundheitswirtschaft. 5.Aufl. Bern.
- Niehoff, J-U. (2008). Gesundheitssicherung, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsmanagement. Berlin.
- Amelung, V. E./Meyer-Lutterloh, K./Schmid, E./Seiler, R. (2008) Integrierte Versorgung und Medizinische Versorgungszentren: Von der Idee zur Umsetzung. Schriftenreihe des Bundesverbandes Managed Care von MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsges.
- Weatherly W.J., Seiler, R. Meyer-Lutterloh, K./Schmid, E./ Lägel, R. Amelung, V.E. (2006). Leuchtturmprojekte Integrierter Versorgung und Medizinischer Versorgungszentren: Innovative Modelle der Praxis. Schriftenreihe des Bundesverbandes Managed Care.

## Empowerment, Selbsthilfebewegung und bürgerschaftliches Engagement

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG6P8	300 h	10	2. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Bürgergesellschaft und Freiwilligenengagement (Seminar)				1 SWS/15h	45 h
2) Empowerment und Selbsthilfebewegungen (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	90 h
3) Empowerment als Managementstrategie (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
4) Freiwilligenmanagement (Seminar, Übung)				1 SWS/15h	45 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Strukturen der Bürgergesellschaft und des freiwilligen Engagements, (aufbauend auf dem Bericht zu deren Lage und Perspektiven in der Bundesrepublik Deutschland).</li> <li>sind mit den historischen Wurzeln des Empowermentgedankens sowie der Selbsthilfebewegung vertraut.</li> <li>sind befähigt, Selbsthilfegruppenarbeit zu initiieren oder zu fördern.</li> <li>kennen den Empowermentansatz als Managementstrategie und sind in der Lage, dessen Prinzipien in Organisationsstrukturen bedarfsgerecht zu implementieren.</li> <li>sind mit der Organisation von Selbsthilfegruppen und deren Aufbau, Funktion und Bedeutung in speziellen Zielgruppenkontexten (beispielsweise in der Päd. Onkologie, bei Demenzerkrankungen; Suchterkrankungen, Psychiatrie) vertraut.</li> <li>sind mit den Strukturen, spezifischen Kompetenzanforderungen wie beispielsweise dem Umgang mit den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die Betreuung und Unterstützung der Freiwilligen, die Aufgabenentwicklung für die Freiwilligen, Anwerbung und Gewinnung, das Erstgespräch mit den Freiwilligen, Orientierung und Einarbeitung, die Aus- und Fortbildung, die Unterstützung, Begleitung und Motivation sowie die Anerkennung freiwilligen Engagements (vgl. Biedermann 2002) vertraut.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches/freiwilliges Engagement</li> <li>Empowerment und Selbsthilfe</li> <li>Empowerment und Zwangskontext</li> <li>Empowermentansätze als Managementstrategie</li> <li>Freiwilligenmanagement</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Referat					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Lesenachweise, Mitarbeit an Gruppenaufgaben					

## Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

M.A. Counseling (zum Teil)

## Stellenwert der Note für die Endnote

10/120

## Modulbeauftragte/r

Silvia Hedenigg

## Literatur

- Herriger, N. (2010). Empowerment in der sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart.
- Sambale, M. (2005): Empowerment statt Krankenversorgung- Stärkung der Prävention und des Case Management im Strukturwandel des Gesundheitswesens. Hannover. S.47-65.
- Pankofer, S. (2000). Empowerment und Zwang – eine unmögliche Beziehung? In: Miller, T./Pankofer, S. (Hrsg.) Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart. S. 167-183.
- Blanchard, K. /Carlos, J. P./Randolph, A. (2003) Management durch Empowerment. Reinbeck bei Hamburg,
- Zeman,P. (2008). Informelle Netze und Selbsthilfe und ihr Beitrag zur Versorgung alter Menschen. In: Kuhlmeiy, A./Schäffer, D. (Hrsg.).Alter, Gesundheit und Krankheit. Bern. S. 287-397.
- Bmfsfj (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Berlin) (2009). Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/buergerschaftliches-engagement-bericht-wzb-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Olk, Th/ Klein, A./Hartnuß, B. (Hrsg.) (2009). Engagementpolitik: Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden.
- Rosenkranz, D./Weber, A. (hrsg.) (2002). Freiwilligenarbeit: Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit. Weinheim.
- Reifenhäuser,C./Hoffmann, S.G./Kegel, T. (2009). Freiwilligen-Management. Hergensweiler.
- Bürsch, M. (Hrsg.) (2009). Mut zur Verantwortung - Mut zur Einmischung: Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland [Broschiert]. Bonn.
- Steinbacher, E. (2004).Bürgerschaftliches Engagement in Wohlfahrtsverbänden. Wiesbaden.
- Schroeter, K./Zängl, P. (2006) (Hrsg) Altern und bürgerschaftliches Engagement: Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter. Wiesbaden.

<b>Personale und soziale Kompetenz</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG3P9A	150 h	5	3. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Selbstmanagement/soziales Kompetenztraining (Seminar, Übung)				1 SWS/20h	40 h
2) Kommunikation und Beratung (Seminar, Übung)				1 SWS/15h	75 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sensibel für die eigenen sozio-emotionalen Bedürfnisse und die Effizienzorientierung von Organisationen und Teams.</li> <li>• verfügen über vertiefte Selbstwahrnehmung und Achtsamkeit in der sozialen Interaktion, bezogen auf eigene Kognitionen, Emotionen und Erfolgserwartungen.</li> <li>• haben die Einsicht, dass Widerstand und Veränderungsbereitschaft des Mitarbeiters wesentlich vom Stil der Führungsperson abhängen.</li> <li>• haben differenzierte Fremdwahrnehmung, erhöhte Flexibilität in der Anwendung sozial kompetenten Verhaltens in unterschiedlichen Situationstypen und Beziehungskonstellationen.</li> <li>• sind in der Lage, effektives Selbstmanagement, selbstverstärkend zu interagieren.</li> <li>• haben Kompetenzen in sozialer Performanz.</li> <li>• Kennen (Gruppen)supervision aus eigener Erfahrung.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Unternehmenskommunikation (Kommunikationsprozess,-Struktur,-Barrieren)</li> <li>• Gestaltung von Transformationsprozessen</li> <li>• Psychodynamische Konzepte</li> <li>• Prozessmodell des Verhaltens in sozialen Situationen</li> <li>• social skill training</li> <li>• Verhaltensanalysen</li> <li>• Rollenspiel – Videofeedback</li> <li>• Krisenkommunikation</li> <li>• Konfliktmanagement/Mediation</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Erstellen eines wiss. basierten Modifikationsmanuskripts. Durchführung und Evaluation einer Selbstmodifikation in einer sozial kritischen Situation analog des Modifikationsmanuskripts					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Präsentation von Übungssituationen im eigenen Kontext, Lesenachweise, Mitarbeit an Übungen; Teilnahme an Gruppensupervision					

**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)**

M.A Counseling

**Stellenwert der Note für die Endnote**

5/120

**Modulbeauftragte/r**

Wolfgang Schwabe

**Literatur**

- Doppler, K./ Lauterburg, Chr. (2008). Change Management. Den Unternehmenswandel gestalten. Frankfurt/M.
- Schmidtbauer, W. (2007): Persönlichkeit und Menschenführung. Vom Umgang mit sich selbst und anderen. München.
- Schreyögg, A. (2002). Konfliktcoaching: Anleitung für den Coach. Frankfurt/M.
- Schulz von Thun, F. /Ruppel, J. /Stratmann, R. (2003). (Hrsg.). Miteinander reden: Kommunikationspsychologie für Führungskräfte: Miteinander reden: Praxis. Reinbeck.
- Miller, W.R./ Rollnick, St. (2009). Motivierende Gesprächsführung. Freiburg.
- Altmann, G./Fiebiger, H./Müller, R. (2004). Mediation. Konfliktmanagement für moderne Unternehmen. 3. Aufl. Weinheim/Basel.
- Fischer et al. (2003). Das Harvard-Konzept. 22.Aufl. Frankfurt/Main.
- Glasl, F. (2004). Konfliktmanagement. 8. Aufl. Bern.
- Zowislo, N./Schwab, H. (2003). Interne Kommunikation im Veränderungsprozess. Wiesbaden.

<b>Sozialmanagement</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG1P9	150 h	5	3. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.).
1) Sozialwirtschaft (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	45 h
2) Sozialmanagement (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	75 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den Theoriegrundlagen der Sozialwirtschaft vertraut.</li> <li>• verfügen über Kenntnisse des Systems der Sozialleistungen und Organisationstypen der Sozialwirtschaft.</li> <li>• erwerben vertieftes Wissen über unterschiedliche Finanzierungsformen der Sozialwirtschaft und der sozialen Arbeit und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren.</li> <li>• kennen Begriffe und Gegenstand des Social Marketing.</li> <li>• verfügen über vertiefte Methodenkompetenz im angewandten Sozialmarketing, und sind befähigt, diese strategisch zu operationalisieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Sozialwirtschaft und des Sozialmanagements</li> <li>• Der sozialarbeitswissenschaftliche Zugang zur Sozialwirtschaft</li> <li>• Das System der sozialen Sicherung</li> <li>• Organisationstypen der Sozialwirtschaft (öffentliche/freie Träger, Non-Profit-Organisationen)</li> <li>• Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft</li> <li>• Finanzierungsfunktionen der öffentlichen Träger</li> <li>• Finanzierungsmix der freien Träger</li> <li>• Sozialmarketing- angewandtes Sozialmarketing</li> <li>• Strategische und operative Planung des Social Marketing</li> <li>• Non-Profit-Organisationen</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Hausarbeit					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Referat / Thesenpapier / Lesenachweise					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>					
5/120					
<b>Modulbeauftragte/r</b>					
Silvia Hedenigg					

## Literatur

- Brinkmann, V. (2010). Sozialwirtschaft. Grundlagen- Modelle – Finanzierung. Wiesbaden.
- Reinfelder, E.-Chr. (2007). Social Marketing in der Sozialwirtschaft. Strategische und operative Marketingplanung für Soziale Unternehmen. Saarbrücken.
- Schubert, H. (2005). Sozialmanagement zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Badelt, Chr./ Meyer, M. /Simsa, R. (Hrsg.) (2007). Handbuch der Non-Profit-Organisation. Strukturen und Management.4.Aufl. Stuttgart.

<b>Finanzierung und Rechnungswesen</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG5P9	150 h	5	3. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Finanzierung (Vorl. Übung)				1 SWS/15h	60 h
2) Rechnungswesen (Vorl. Übung)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>haben Kenntnisse über unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen der Sozialen Arbeit und der Gesundheitsdienstleistungen (öffentlicher, privater, freigemeinnütziger Träger).</li> <li>sind in der Lage, Kostenkalkulation und Finanzplanung durchzuführen und umzusetzen.</li> <li>verfügen über grundlegende Fähigkeiten der Drittmittelakquise.</li> <li>verstehen Controlling als Steuerungselement sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungsunternehmen.</li> <li>kennen das Instrumentarium des Controlling und können dadurch die Effizienz ihres Handels prüfen und wenn nötig korrigieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Finanzwirtschaft der NPO					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen der Finanzwirtschaft</li> <li>Formen der Finanzierung</li> <li>Anlagen- und Wertpapiergeschäfte</li> <li>Leistungs- und Entgeltvereinbarungen</li> <li>Finanz- und Haushaltsplanung</li> <li>Einführung in das Fundraising und Sponsoring</li> </ul>					
(externes) Rechnungswesen in sozialen und öffentlichen Dienstleistungsorganisationen					
Controlling in NPO					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dimensionen, Systeme und Aufgaben des Controlling</li> <li>Ausgewählte Instrumente des Controlling:</li> <li>Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>Kennzahlen, Berichtswesen</li> <li>Exkurs: Balanced Scorecard in NPO</li> <li>Budgetierung</li> <li>Investitionsrechnung</li> <li>Finanzcontrolling</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Klausur					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Referat / Lesenachweis, Übungsaufgaben					

**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)**

Keine

**Stellenwert der Note für die Endnote**

5/120

**Modulbeauftragte/r**

Silvia Hedenigg

**Literatur**

- Brinkmann, V. (2010). Sozialwirtschaft. Grundlagen- Modelle – Finanzierung. Wiesbaden.
- Badelt, Chr./ Meyer, M. /Simsa, R. (Hrsg.) (2007). Handbuch der Non-Profit-Organisation. Strukturen und Management. 4.Aufl.
- Haubrock, M. / Schär, W. (Hrsg.) (2009). Betriebswirtschaft und Management in der Gesundheitswirtschaft. 5.Aufl. Bern.
- Horváth, P. (2009), Controlling, 11. Aufl., München.
- Perrion, L./Steiner, M./Rathgeber, A. (2009), Finanzwirtschaft der Unternehmung, 15. Aufl., München.

<b>Autopoiese, Selbstständigkeit, Innovation</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG5P10	300 h	10	4. Sem.	Jährlich	3 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Systemwissen, vernetztes Denken und Handeln (Seminar)				1 SWS/15h	45 h
2) Selbstständigkeit/Existenzgründung (Vorl., Seminar, Übung)				1 SWS/15h	75 h
3) Rechtsfragen bei Existenzgründungen ( Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	60 h
4) Vertrags- und Arbeitsrecht (Vorl.)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben System- und Netzwerkkompetenz, die auf der Stärkung von vernetztem Denken und systemischen Handeln beruhen.</li> <li>• sind in der Lage, Möglichkeiten auch bisher ungewohnter betrieblicher und selbständiger Strukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu entdecken.</li> <li>• sind in der Lage, Existenzgründungsmöglichkeiten realistisch einzuschätzen, zu prüfen und anhand von Business- und Finanzplanung umzusetzen.</li> <li>• verfügen über die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemwissen, vernetztes Denken und Handeln</li> <li>• Planspiele/Projektarbeit</li> <li>• Existenzgründungsmöglichkeiten im Bereich der Sozial- und der Gesundheitswirtschaft</li> <li>• Social Entrepreneurship</li> <li>• Formale, logistische und inhaltliche Rahmenbedingungen für eine Selbständigkeit im Sozial- und Gesundheitsbereich.</li> <li>• Genderaspekte im Kontext von Existenzgründung (in Kooperation mit dem Projekt Mobilisierung von Entrepreneurinnen (MovE) Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg</li> <li>• Interaktionszentrum Entrepreneurship)</li> <li>• Gesellschafts- und Vereinsrecht, Vertrags- und arbeitsrechtliche Grundlagen.</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Hausarbeit (Theoriearbeit incl. Ideenpapier, Businessplan)					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; unbenotete Hausaufgaben: Projektentwicklung und Präsentation, Lesenachweise,					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>					
10/120					

## Modulbeauftragte/r

Silvia Hedenigg

### Literatur

- Dörner, D. (2003). Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Hamburg.
- Vesta, F. (2002). Die Kunst vernetzt zu denken: Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität: Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität. Ein Bericht an den Club of Rome. Stuttgart.
- Covey, S. R. (1989): The Seven Habits of Highly Effective People. New York.
- GEM Länderbericht Deutschland 2004
- Keeney, R. (1992): Value focused thinking. Cambridge, M.A.
- Kottler, P. / Lee, N. (2005): Corporate Social Responsibility. Doing the Most Good for Your Company and Your Cause, Wiley & Sons, Hoboken.
- Nalebuff, B./ Ayres, I. (2003): Why Not? How to Use Everyday Ingenuity to Solve Problems Big and Small. Cambridge, M.A.
- Sahlman, W. A. (1997): How to Write a Great Business Plan, Harvard Business Review.
- Wickham, P. A. (2005): Strategic Entrepreneurship. 3. Auflage, Financial Times Prentice Hall.
- Beck, C./ Clemenz, G./Strasser, A./ Wachtler, M. (2009). Wirtschafts- und Sozialkunde. Rechtliche Grundlagen und Vertragsrecht [Broschiert]. Herne.
- Walhalla, W. (2010). Das gesamte Arbeitsrecht Ausgabe 2010: Die rechtlichen Grundlagen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Mitbestimmungsregeln in Betrieb und Unternehmen. Regensburg.

## Bedarfsorientiertes Management im Sozial- und Gesundheitswesen

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG8P10	300	10	4. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Projektmanagement (Seminar, Übung)				1 SWS/15h	60 h
2) Prozessmanagement (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
3) Change und Innovationsmanagement (Vorl. Seminar)				1 SWS/15h	60 h
4) Qualitätsmanagement (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den theoretischen Grundlagen des Projektmanagements vertraut und sind in der Lage, diese in einem eigenständig durchgeführten Projekt umzusetzen.</li> <li>• verfügen aufgrund dessen über praktische Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem exemplarisch durchgeführten Projekt.</li> <li>• haben Kenntnis, was Prozesse sind und welche Bedeutung ihnen in Dienstleistungsunternehmen zukommt.</li> <li>• wissen was man unter Prozessmanagement versteht und welche Kern- und Supportprozesse es gibt.</li> <li>• wissen über die Möglichkeiten der Erhebung und Darstellung von Prozessen.</li> <li>• Haben Kompetenzen in der Analyse von Prozessen hinsichtlich Kundenorientierung, Qualität, Zeit und Kosten und deren aktiven Gestaltung.</li> <li>• Verfügen über Grundlagenkenntnisse im systematischen Management von Veränderungsprozessen und Innovationen.</li> <li>• wissen über die Bedeutung von Innovationen und grundlegendes Verständnis von Innovationsmanagement und innovationsstrategischen Entscheidungsfelder.</li> <li>• Haben Anwendungskompetenz in Bezug auf die wesentlichen Instrumente des Innovationsmanagements sowie deren kritische Beurteilung und situationsbezogene Weiterentwicklung.</li> <li>• kennen QM-Konzepte und sind in der Lage, diese kritisch betrachten und für die jeweiligen Praxiskontexte adäquat einzusetzen.</li> <li>• erweitern und vertiefen ihre Führungs- und Leitungskompetenz, in dem sie QM Modelle als Führungsinstrumente einsetzen können</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgestaltung/-Management in Organisationen</li> <li>• Begriffsklärung „Projekt“/„Projektmanagement“</li> <li>• Projektphasen und deren Gestaltung</li> <li>• Fallstricke und Herausforderungen</li> <li>• Prozess, Organisation und Prozessmanagement im Unternehmen,</li> <li>• Abbildung von Prozessen, insb. Dienstleistungsunternehmen aus prozessorientierter Perspektive,</li> <li>• Mess- und Analysegrößen in Geschäftsprozessen,</li> <li>• Prozessgestaltung, -optimierung und -controlling in Dienstleistungsunternehmen.</li> <li>• Gegenstand des Change-/Innovationsmanagements, Change- bzw. Innovationsprozess</li> <li>• Verstetigung im Unternehmen</li> <li>• Markteinführung von Innovationen</li> <li>• Innovationscontrolling</li> </ul>					

<ul style="list-style-type: none"> <li>• QM Konzepte im Kontext aktueller Entwicklungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft</li> <li>• QM nach der DIN ISO 9000:200</li> <li>• QM nach dem EFQM Modell</li> <li>• TQM als integriertes Managementmodell</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine
<b>Prüfungsformen:</b> Modulklausur
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b> Regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss eines unbenoteten Referats mit Präsentation.
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Keine
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10/120
<b>Modulbeauftragte/r</b> Silvia Hedenigg
<b>Literatur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patzak, G./Rattay, G. (2008). Projektmanagement: Leitfaden zum Management von Projekten, Projektportfolios und projektorientierten Unternehmen. 5. Auflage, Weinheim.</li> <li>• Pracht, A. (2008). Betriebswirtschaftslehre für das Sozialwesen: Ein Einführung in betriebswirtschaftliches Denken im Sozial- und Gesundheitsbereich. 2., aktualisierte Auflage, Weinheim.</li> <li>• Sterrer, Chr./Winkler, G. (2009). Setting Milestones - Projektmanagement Methoden, Prozesse, Hilfsmittel. Wien.</li> <li>• Becker, J./Kugeler, M./Rosemann, M. (Hrsg.)(2008): Prozessmanagement. 6., überarb. u. erw. Auflage, Münster/Brisbane.</li> <li>• Bruhn, M./Stauss, H. (Hrsg.)(2001): Handbuch Dienstleistungsmanagement. 2., überarb. u. erw. Auflage, Wiesbaden.</li> <li>• Bruhn, M./Stauss, B. (Hrsg.)(2006): Dienstleistungscontrolling. Wiesbaden.</li> <li>• Corsten, H./Gössinger, R. (2007): Dienstleistungsmanagement. 5., vollst. überarb. U. wes. Erw. Auflage, München/Wien.</li> <li>• Eckardt, D. (2001): Geschäftsprozesse gestalten und handhaben. Frechen.</li> <li>• Haller, S. (2002): Dienstleistungsmanagement. 2., überarb. u. erw. Auflage, Wiesbaden.</li> <li>• Osterloh, M./Frost, J. (2000): Prozessmanagement als Kernkompetenz. 3. Auflage, Wiesbaden.</li> <li>• Schulte-Zurhausen, M (1999): Organisation. 2. Auflage, München.</li> <li>• Albers, S./Gassmann, O. (Hrsg.)(2005): Handbuch Technologie- und Innovationsmanagement. 1. Auflage, Wiesbaden.</li> <li>• Disselkamp, M. (2005): Innovationsmanagement: Instrumente und Methoden zur Umsetzung im Unternehmen. Wiesbaden.</li> <li>• Getz, I./Robinson, A. G. (2003): Innovations-Power. München.</li> <li>• Hauschildt, J./Salomo, S. (2007): Innovationsmanagement. 4., überar., erg. u. aktual. Auflage, München.</li> <li>• Stern, Th./Jaberg, H. (2007): Erfolgreiches Innovationsmanagement. 3., überarb. u. erw. Auflage, Wiesbaden.</li> <li>• Beckmann, Chr./Otto, H.-U./ Richter, M./ Schrödter,M. (2004). Qualität in der Sozialen Arbeit: Zwischen Nutzerinteresse und Kostenkontrolle.</li> <li>• Haubrock, M. / Schär, W. (Hrsg.) (2009). Betriebswirtschaft und Management in der Gesundheitswirtschaft. 5.Aufl. Bern.</li> </ul>

<b>Psychologische Führungs- und Leitungsinstrumente</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG3P11A	150 h	5	5. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Arbeits-, Betriebs, Organisationspsychologie (Vorl., Seminar)				1 SWS/15h	75 h
2) Systemisches Coaching/Supervision (Seminar, Übung)				1 SWS/15h	45 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über aktuelle Kenntnisse der der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie.</li> <li>• können Leadership im Rahmen der strategischen Unternehmensführung einschätzen und gezielt in ihr Alltagshandeln integrieren.</li> <li>• sind mit modernen Führungsparadigmen, deren Ressourcen-, Selbstverantwortungs- und Motivationsorientierung vertraut und können diese situationsadäquat einsetzen.</li> <li>• kennen Instrumente und Techniken der Selbstreflexion, insbesondere hinsichtlich des eigenen Führungsverständnis und des eigenen Führungshandelns.</li> <li>• verfügen über Sensibilität und soziale Kompetenz, um die Kooperation im Team zu unterstützen und Konflikte bzw. Blockaden konstruktiv zu lösen.</li> <li>• sind in der Lage führungsrelevante Interventionsmechanismen vor allem in gruppenpsychologischen Prozesse umzusetzen.</li> <li>• können Haltung, Instrumente und Techniken des systemischen Coachings sowohl im Führungsverhalten als auch als Mechanismus der Psychohygiene nutzen.</li> <li>• nutzen insbesondere das kreative Potenzial systemischer Ansätze in Transformationsprozessen Schlüsselsituationen des Change- und Innovationsmanagements, in der Personalentwicklung zur Potenzial- und Ressourcenanalyse.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsrelevante Elemente der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie</li> <li>• Moderne Führungsparadigmen</li> <li>• Leadership im Rahmen der strategischen Unternehmensführung</li> <li>• Reflexion des eigenen Führungsverständnisses und –handelns</li> <li>• Soziales Kompetenztraining für Menschen in Führungspositionen</li> <li>• Methoden, Techniken und Instrumente der Mitarbeiterführung</li> <li>• Umgang und Führung von Gruppen</li> <li>• Leitungsaufgaben in Krisensituationen, Konfliktmanagement</li> <li>• Systemisches Coaching/Supervision ( mit Schwerpunktbereichen: Prozessgestaltung und Kommunikationsstrategien, Teamentwicklung, Konfliktmanagement, Lebenslanges Lernen: Copingstrategien und Stressmanagement, Work-life-Balance Organisationsentwicklung, Evaluation)</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Hausarbeit					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Referat / Beobachtungsprotokoll, Gestaltung von Gruppenprozessen,					

**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)**

M.A. Counseling

**Stellenwert der Note für die Endnote**

5/120

**Modulbeauftragte/r**

Silvia Hedenigg

**Literatur**

- Hinterhuber, H.(2007). Leadership – Strategisches Denken systematisch schulen von Sokrates bis heute, 4. Aufl. Frankfurt/M.
- Ebbeck-Nohlen, A. (2009). Einführung in die systemische Supervision. Heidelberg.
- Königswinter, R./Hillebrand, M. ((2007). Einführung in die systemische Organisationsberatung. Heidelberg.
- Simon, F.B. (2009).Einführung in die systemsiehe Organisationstheorie. Heidelberg.
- Königswieser, R./Exner, A. (2008). Systemische Intervention. Architektur und Design für Berater und Veränderungsmanager. Düsseldorf.
- Radatz, S. (2003). Beratung ohne Ratschlag. Systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen. 3. Aufl. Wien.

<b>Exklusion und Inklusion</b>					
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
MSG1P11A	150 h	5	5. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Exklusion und Inklusion im Kontext Sozialmanagement (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
2) Exklusion und Inklusion im Kontext Gesundheitsmanagement (Seminar)				1 SWS/15h	60 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können das Exklusions- bzw. Inklusionsparadigma in den historisch-marktgesellschaftlichen Hintergründen verorten.</li> <li>• kennen die theoretisch-begrifflichen Hintergründe des Exklusions- bzw. Inklusionsparadigmas.</li> <li>• können theoretisch-praktische Bezüge zum Lebenslagenkonzept bzw. sozialen Exklusion herstellen und dessen Bedeutung für die Sozialberichterstattung einschätzen.</li> <li>• sind mit dem Konzept sozialer Dienstleitungen, Partizipation und den neuen Steuerungsmodellen vertraut und können diese implementieren.</li> <li>• können theoretisch-konzeptionelle Modelle auf ausgewählte Lebenswelten exkludierter Bevölkerungsgruppen anwenden (beispielsweise der Gemeindepsychiatrie, der alternden Bevölkerung, armutsgefährdeten Bevölkerungsschichten, illegaler Migranten, Behinderten; HIV-Positiven) und kennen aktuelle Inklusionsbewegungen, -modelle.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoriekontexte zum Paradigma der sozialen Exklusion-(Inklusion)</li> <li>• Exklusion/Inklusion ausgewählter Betroffenengruppen: Exklusion/Inklusion alter Menschen im demographischen Wandel; Exklusionsproblematik illegaler Migranten aus dem Gesundheitssystem; Exklusion aufgrund psychiatrischer Diagnosen und Gemeindepsychiatrische Initiativen und Modellprojekte; Prekäre Lebenslagen und Armutsgefährdung</li> <li>• Ansätze sozialer Inklusion aus der Managementperspektive: Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen, Neue Steuerungsmodelle, Gemeinde(psychiatrische) Orientierung, Soziale Netzwerkarbeit, Stadtteilmanagement, Freiwilligenengagement</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Referat in LV 1) oder 2)					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie Recherche, Lesenachweise, Mitarbeit an Gruppenaufgaben					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					

## Stellenwert der Note für die Endnote

5/120

## Modulbeauftragte/r

Silvia Hedenigg

## Literatur

- Wansing, G. (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden.
- Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion. <http://www.otto-blume-institut.de/download/Lebenslagen%20und%20soziale%20Exklusion.pdf> (Stand 17.08.2010).
- Dörner, K. (2001): Jeder Mensch will notwendig sein. In: Dörner, K. (Hrsg.) Ende der Veranstaltung. Neumünster. S. 261-270.
- Dörner, K. (2009). Exklusionsstrategien der gemeindepsychiatrischen Träger oder Paradigmenwechsel in der Gemeindepsychiatrie [http://psychiatrie.de/data/pdf/8e/08/00/Impulstagung\\_Dachverband\\_2009\\_Klaus\\_Doerner.pdf](http://psychiatrie.de/data/pdf/8e/08/00/Impulstagung_Dachverband_2009_Klaus_Doerner.pdf) (Stand 18.08.2010).
- Priddat, B.P. (2007). Potenziale einer alternden Gesellschaft: „Silver generation“ und „kluge Geronten“. In: Pasero,U./Backes,G.M./Schroeter, K.R. (Hrsg): Altern in Gesellschaft. Wiesbaden, 358-387.
- Steinert, H. (2008). 'Soziale Ausschließung': Produktionsweisen und Marktgesellschaft. In: Klimke, D. (hrsg.). Exklusion in der Marktgesellschaft. Wiesbaden, S. 19-30.
- Wehrheim, J. Ausgrenzung, Ausschließung, Exklusion, *underclass*, *désaffiliation* oder doch Prekariat? Babylonische Vielfalt und politische Fallstricke theoretischer Begrifflichkeiten. In: Klimke, D. (Hrsg.). Exklusion in der Marktgesellschaft. Wiesbaden, S. 31-50.
- Marhofer, H. (2009). Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system)theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit. <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/108/145.pdf> (Stand: 31.08.2010).

<b>Praktikum</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG1P11P	300 h	10	5. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> (inkl. Prüfungsvorb.)
1) Vorbereitungskolloquium (Kolloquium, Praktikum)				0,5 SWS / 7 h	286 h
2) Reflexionskolloquium (Kolloquium)				0,5 SWS / 7 h	
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>haben die Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsabläufen einer Führungskraft, sind kompetent im Umgang mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen von sozial- bzw. gesundheitsbezogenen Einrichtungen.</li> <li>haben kommunikative Kompetenzen, um Konflikte zu moderieren und zu klären und beginnen, eigene Konfliktfähigkeit zu entfalten und ihre Belastbarkeit einzuschätzen.</li> <li>verfügen über Instrumente des Personalmanagements wie z.B. das Führen von strukturierten Mitarbeiterjahresgesprächen nebst Zielvereinbarungen.</li> <li>setzen ihre Kenntnisse in den Methoden und Prozessen des Qualitätsmanagements um und erweitern ihre Erfahrungen mit allen Aspekten des Implementierungsprozesses.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden absolvieren ein mindestens vierwöchiges Praktikum (160 Std.) in einem Arbeitsfeld des Sozial- oder Gesundheitswesens, im besonderen in der Leitungsebene einer Einrichtung.</li> <li>In teilnehmender Beobachtung erleben die Studierenden Leitungsprozesse und Führungshandeln und werden von qualifizierten Kräften angeleitet, dabei zu assistieren.</li> <li>Es können während des Praktikums auch empirische Daten erhoben und als Grundlage für die Masterarbeit verwendet werden. Auf Wunsch werden die Ergebnisse der Einrichtung zur Verfügung gestellt.</li> <li>Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums und der Abgabe eines Praktikumsberichts erfolgt eine Auswertung in Form eines Kolloquiums.</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Schriftlicher Praktikumsbericht					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Nachweis des abgeleisteten Praktikums und Abgabe des Praktikumsberichts					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					

**Stellenwert der Note für die Endnote**

10/120

**Modulbeauftragte/r**

Annerose Nickel

**Literatur**

<b>Masterarbeit</b>					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MSG3P12	600 h	20	6. Sem.	Jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen und Lehrformen</b>				<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
1) Master-Arbeit, Forschungskolloquium (Kolloquium)				1 SWS/15h	45 h
2) Master-Arbeit, Anfertigung der Masterarbeit					540 h
<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weisen nach, dass sie selbständig theoriegeleitet und sachkundig ein Thema der Sozialen Arbeit bzw. der Gesundheitswissenschaften bearbeiten können.</li> <li>• können Themenwahl, Methodologie und wissenschaftstheoretische Verortung verteidigen und nach den Regeln des wissenschaftlichen Diskurses präsentieren</li> <li>• verfügen dazu über die nötige Kommunikationskompetenz und Feedbackkultur</li> <li>• zeigen, dass sie in der Lage sind, Literatur zu suchen, zu verstehen und kritisch zu verarbeiten bzw. quantitative oder qualitative Forschungen durchzuführen und zu verschriftlichen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen(findung)-/präzisierung</li> <li>• Formulierung einer klaren Fragestellung</li> <li>• Auseinandersetzung mit relevanten Theoriekontexten</li> <li>• Effektive Literaturrecherche</li> <li>• Logische Strukturierung/ Gliederung</li> <li>• Methodisch adäquate Bearbeitung der Fragestellung (Qualitativ/quantitativ)</li> <li>• Verfassen der Arbeit: nach den Richtlinien für Wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Zeitmanagement</li> <li>• Verteidigung der Arbeit, Diskussion- und Feedbackkultur</li> </ul>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Erfolgreich bestandene Masterthese					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b>					
Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfolgreiches Exposé, Referat /Beteiligung an den wissenschaftlichen Diskussionen im Kolloquium					
<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>					
Keine					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>					
20/120					

**Modulbeauftragte/r**

Silvia Hedenigg

**Literatur**

- Bango, J. (2000): Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialarbeit. Eine Einführung für Studierende und Lehrende. Langelüddecke.
- Bramberger, A./Forster, E. (2004). Wissenschaftlich schreiben. Kritisch – reflexiv – handlungsorientiert. Münster.
- Eco, U. (2000): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. 8. Aufl. Heidelberg.
- Stickel- Wolf, C./ Wolf, J. (2009). Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken. Erfolgreich studieren – gewusst wie! 5., akt. u. überarb. Aufl. Wiesbaden.

6	Master-Arbeit I/II (20 ECTS)			20 ECTS
5	Psychologische Führungs- und Leitungsinstrumente (5 ECTS)	Inklusion/ Exklusion (5 ECTS)	Praktikum (10 ECTS)	20 ECTS
4	Autopoiese, Selbständigkeit, Innovation (10 ECTS)	Bedarfsorientiertes Management im Gesundheits- und Sozialwesen (10 ECTS)		20 ECTS
3	Personale und soziale Kompetenz (5 ECTS)	Quantitative /Qualitative Forschungsmethoden (5 ECTS)	SOZIALmanagement (5 ECTS) Finanzierung und Rechnungswesen (5 ECTS)	20 ECTS
2	Leistungsmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen (5 ECTS)	Quantitative /Qualitative Forschungsmethoden (5 ECTS)	GESUNDHEITSMANAGEMENT (5 ECTS) Empowerment, Selbsthilfebewegung und bürgerschaftliches Engagement (5 ECTS)	20 ECTS
1	Sozial- und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen (10 ECTS)	Spezielle Rechtsfragen (5 ECTS)	Gesundheitsförderung und Versorgungsmanagement (5 ECTS)	20 ECTS

**Legende**

Management Incl. Rechtsfragen bei Selbständigkeit	12 SWS	35 Cr
Leitung/ Führung	2 SWS	5 Cr
Personale und soziale Kompetenzen; Kommunikation	4 SWS	10 Cr
Recht	2 SWS	5 Cr
Wissenschaft und Forschung Incl. Masterarbeit	6 SWS	30 Cr
Zielgruppe/ Handlungsfelder Soziales und Gesundheit	10 SWS	25 Cr
Praktikum	2 SWS	10 Cr